



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Preussen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802 - 1806

Richter, Wilhelm

Paderborn, 1905

I. Die Aufhebung. Die Abfindung des Abts und der Mönche.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8830

Drittes Kapitel.

Die Aufhebung und der Besitz der fundierten Mannsklöster.

1. Hardehausen.¹⁾

I. Die Aufhebung. Die Abfindung des Abts und der Mönche. Das 1140 gegründete Cistercienserkloster Hardehausen zählte bei seiner Aufhebung, außer dem Abt Petrus v. Gruben, 25 Konventualen. Der Abt war 36 Jahre alt, 1 Konventual über 70 Jahre, 1 über 60, 4 über 50, 3 über 40, 5 über 30, der jüngste 19. Bis auf 3, die aus dem Erzstift Köln stammten, gehörten alle, insbesondere auch der Abt, der Geburt nach dem Baderborner Lande an.

Nach dem Übergange Baderborns an Preußen kam das Kloster eine Zeitlang als „Belohnung“ für den Minister *Haugwitz* in Frage. Mit Rücksicht hierauf beantragte *Schulenburg* in seinem Bericht vom 19. Dezember 1802 „eine erhöhte Pensionierung, um dadurch dem üblen Eindruck einigermaßen zu begegnen, welchen sonst eine solche zum Besten eines Partikuliers geschehene Klosteraufhebung zur Folge gehabt haben dürfte, was nicht so der Fall ist, wenn das Vermögen dem Staate einverleibt und zugewandt wird“. Aber man ließ jenen Gedanken schon deshalb wieder fallen, weil es, wie die Kabinettsordre vom 27. Dezember sich ausdrückt, „nicht ratsam ist, einzuziehende geistliche Güter als ein disponibles Objekt anzusehen“. *Haugwitz* erhielt vielmehr eine mit 120 000 Rtlr. ablöszliche jährliche Rente von 6000 Rtlr.²⁾

¹⁾ Quellen (soweit nicht andere besonders vermerkt sind): St.-A. Münster. Kl. Hardehausen Nr. 86—107. 113—122.

²⁾ Hierüber vergl. *Granier* Nr. 530.

Da Schulenburg den ihm zugestellten Nachweis der Einkünfte unzureichend fand, so wies er am 30. Dezember die Organisationskommission an, „die Nachrichten über Hardehausen sogleich zu berichtigen und die Berichtigung nebst einem Bericht über die Zulässigkeit der Aufhebung einzusenden“. Doch auch der Referendar Stelzer, der im Auftrage der Kommission am 9. Januar 1803 nach Hardehausen ging und hier näher nachforschte, konnte „wegen der mangelhaften Register“ nur einen „ungefähren Überschlag“ geben; er berechnete die jährlichen Einnahmen auf 14071 Rtlr. 25 Gr., die Ausgaben auf 6439 Rtlr. 15 Gr. 1 Pf. Die Kommission schickte am 18. Januar den „berichtigten status“ nach Hildesheim und führte zugleich aus, die Aufhebung sei mit gar keinen Schwierigkeiten verknüpft und könne dem Staate sehr nützlich werden. „Die Lage hat auf das Gewerbe keines Ortes besonderen Einfluß. Die Kirche ist bloß zum Chordienst bestimmt und kann ganz eingehen. Auswärtige Seelsorgestellen hat das Kloster mit seinen Konventualen nicht zu besetzen; die Pfarrstellen, die es zu vergeben hat, können mit Welt- und Klostergeistlichen willkürlich besetzt werden, weil diese Pfarrer vom Kloster nichts erhalten. Eine besondere Schule ist im Kloster nicht. Dazu kommt, daß der Prälat mit den Konventualen die Aufhebung als unvermeidlich voraussehen und geduldig erwarten. Für den Fall der Aufhebung beantragen wir als Pension für den Abt 2000 Rtlr., für den Prior und die beiden ältesten Konventualen 350 Rtlr., für die übrigen 300 Rtlr. Da wir befürchten, daß vielleicht manche Klöster jetzt mehr Holz verkaufen, so haben wir allen sub poena dupli aufgegeben, ohne unsere besondere Erlaubnis kein Holz zum Verkauf schlagen zu lassen.“¹⁾ Schulenburg schickte den „Normaletat“ am 23. Januar nach Berlin. In dem beigefügten Immediatbericht bemerkte er: „Der Aufhebung steht nichts im Wege; es braucht nicht einmal eine besondere Pfarre noch Schule fundiert zu werden, da das Kloster bloß zum Chorhalten bestimmt war und die Gingesessenen, welche die Kirche besuchten, füglich nach dem nur $\frac{1}{2}$ St. entfernten Orte Kleinenberg eingepfarrt werden können.“²⁾

¹⁾ Nr. 86. fol. 1 ff. Nr. 98.

²⁾ Granier Nr. 530.

Der Normaletat¹⁾ gab von den bisherigen Einnahmen und den künftigen Ausgaben folgendes Bild.

Einnahmen.

	Rthr.	Gr.	Pf.
1. Von Äckern und Wiesen	1652	2	5
a) von den verpachteten	126	2	Gr.
5 Pf.			
b) von der eigenen Wirtschaft und Vieh- nutzung	1526		Rthr.
2. Von den Gärten	48	—	—
3. " " Teichen	15	—	—
4. " " Waldungen (c. 7500 Morgen)	820	—	—
5. " " verpachteten Mühlen und sonstigen Pachtstücken	369	20	—
6. " " beständigen Gefällen	5210	—	1
7. " " unbeständigen Gefällen	100	16	10
8. " " Zehnten	3878	20	—
9. " " Lehns- und Jurisdiktionsgefällen	211	16	—
10. " dem Mühlensteinbruch	95	—	—
11. " 39307 Rthr. 19 Gr. 4 Pf. Kapita- lien ²⁾ an Zinsen	1658	13	10
12. " einer Memorie des Fürstbischofs Fer- dinand	27	—	—
13. " den Jagden	20	—	—
14. " der Fischereigerechtigkeit auf der Diemel von Rimbeck bis Wrexen (bisher nicht benutzt)	—	—	—
15. Das Recht, den Pfarrer, Küster und Schul- lehrer in Scherfede, den Pfarrer in Wor- meln, den Schullehrer in Rimbeck, Nörde und Bonenburg anzustellen	—	—	—
Einnahmen 14106 17 2			

¹⁾ Nr. 86. fol. 13 ff. Alle Gefälle an Korn etc. sind nach Geld berechnet.

²⁾ Über die Aktivkapitalien handeln Nr. 113—116. Im Jahre 1820 war der Kapitalienbestand ungefähr derselbe.

Ausgaben.

	Rtlr.	Gr.	Pf.
1. An öffentlichen Abgaben	474	20	1
2. „ besonderen Abgaben	383	6	—
3. „ Unterhaltung der Gebäude	1167	—	—
a) Brandkassenbeitrag für die Versicherungs-			
summe von 28730 Rtlr.	c.	150	Rtlr.
b) Gebäude-Unterhaltung ¹⁾	1017		Rtlr.
4. An Zinsen von Passivkapitalien	234	—	—
5. „ Salarien ²⁾ und zum Teil zur Abfindung	1163	16	—
	Rtlr.	Gr.	
a) dem Syndikus	25	—	
b) „ Justitiarius	170	—	
c) „ Sekretär	181	18	
d) „ Gerichtsprokurator	10	—	
e) „ Arzt	25	—	
f) „ Chirurgus	50	—	
g) „ Rezeptor zu Borgentreich	108	9	
h) „ „ „ Warburg	116	—	
i) „ „ „ Frixlar	45	13	
k) 6 Förstern à 72 Rtlr.	432	—	
6. An Pensionen	7750	—	—
a) dem Abt	1500		Rtlr.
b) 25 Konventualen à 250 Rtlr.			
	Ausgaben	11172	18
	Einnahmen	14106	17
	Mithin Überschuß	2933	23
			1

¹⁾ Die Reparaturkosten für die Gebäude betragen 1797—1802: 1979 + 680 + 697 + 500 + 1072 + 1228 = 6156, also im Durchschnitt jährlich 1026 Rtlr. (Nr. 98.)

²⁾ Vor der Aufhebung bekamen an Salär: der Syndikus Neufirch zu Paderborn 25 Rtlr., Gerichtsprokurator Stamm zu Paderborn 10 Rtlr., Justitiarius Wescher (Prior des Klosters) 20 Rtlr., Sekretär Graun (im Kloster) 31 Rtlr. 18 Gr., Arzt 25 Rtlr., Chirurgus 50 Rtlr., Kellner 28 Rtlr., Prior 18 Rtlr. 24 Gr., Kornschreiber 36 Rtlr., Küchenmeister 10 Rtlr., Kantor 5 Rtlr., Subprior 18 Rtlr., Organist (ein Klostergeistlicher) 10 Rtlr.,

Nachdem der König durch Kabinettsordre vom 29. Januar den Normaletat vollzogen und die *Aufhebung* des Klosters verfügt hatte, übertrug Schulenburg am 1. Februar das Aufhebungsgeschäft einem Mitgliede der Organisationskommission, nämlich v. Schlechtendahl. Dieser entledigte sich seines Auftrags am 8. Februar. „Der Abt und sämtliche Konventualen fanden sich sofort bereit und willig, sich der Prozedur zu unterwerfen. Der Abt hat die Insignien der geistlichen Obergewalt ausgehändigt: 1 Inful, mit Gold und Silber durchstickt; 1 silbernen Stab; 2 Siegel (das Klosteriegel und das klösterliche Gerichtssiegel); 3 Ordenskreuze (2 goldene, wovon das eine einfach, das andere mit kleinen Perlen besetzt ist; 1 silbervergoldetes mit 6 großen grünen Steinen). Der Abt bat, daß ihm außer dem einen mit grünen Steinen besetzten Kreuz noch das einfache goldene zum täglichen Gebrauch belassen werden möge. Ich unterstütze dieses Gesuch, weil der Abt sich sonst gut benommen hat, und der Gegenstand selbst keinen großen Wert zu haben scheint. Zum Administrator haben wir Wahnschaffe ausersehen; er besitzt ein eigenes Gut zu Beckelsheim und ist zugleich Pächter des von der Regierung gerichtlich sequestrierten Guts der Spiegel zu Beckelsheim.“¹⁾ „Wegen der vielen Diebereien, welche im Kloster teils

Vinarius desgl. 60 Rtlr., Cerevisiarius desgl. 25 Rtlr., Küster und Refectorarius desgl. 10 Rtlr., Lektor 20 Rtlr., Krankenmeister 10 Rtlr. (Nr. 98.) — Für die Erhebung der Gefälle bestanden vor der Aufhebung 6 *Rezepturen*: zu Hardehausen, Nieheim, Volkmarshen, Warburg, Borgentreich und Friglar. — Wie Schulenburg in seinem Immediatbericht bemerkt, hatte er die *Pensionen* gegen früher heruntergesetzt (für den Abt von 4000 auf 2625 Gulden = 1500 Rtlr., für die Konventualen von 500 auf 437 Gulden = 250 Rtlr.), einerseits weil jetzt nicht mehr die Rede war von der Überweisung des Klosters an einen „Partikulier“, andererseits weil der König kurz vorher in einem andern Falle die beantragte Pension zu hoch gefunden hatte.

¹⁾ Protokoll des Kommissars vom 8. Februar. (Nr. 86.) — Wahnschaffe, „Hofkammerrat zu Beckelsheim“, hatte sich am 27. Januar der Organisationskommission als Administrator für Hardehausen empfohlen. „Es ist mir bekannt“, schrieb er, „daß z. B. Bürger aus Beckelsheim durch ihre Verwandten und guten Freunde im Kloster es dahin gebracht haben, beträchtliche Grundstücke und Gerechtfame für eine geringe Pacht von langen Jahren her zu genießen und bis jetzt zu behalten, die sie nun in Erbzins- oder Meiergüter zu verwandeln suchen, obgleich keine Dokumente darüber in ihren

von Domestiken, teils von Fremden verübt wurden, wobei sogar Einbrüche verübt wurden, sowie zur Begleitung des Transports des Silberzeugs, des Archivs zc.“ sah v. Schlechtendahl sich veranlaßt, Militär zu requirieren. Am 13. Februar traf ein Kommando von 1 Oberjäger und 6 Jägern ein. Unter dessen Schutze schickte der Kommissar am 15. Februar die vorgefundenen Gold- und Silberfachen in 2 Kisten und in einer dritten die zum ausschließlichen Gebrauche des Abts bestimmt gewesenen Pontifikal- kapellen nebst Zubehör an den Paderborner Postmeister Daltrop behufs Weiterbeförderung nach Hildesheim; außerdem 4 andere Kisten mit Urkunden, Dokumenten und Akten an die Organisationskommission.¹⁾

Diese erstattete am 18. Februar Schulenburg über die Aufhebung eingehend Bericht. „An barem Kassenvorrat haben sich vorgefunden: 963 Rtlr. 23 Gr. 10 Pf. An Schulden restieren noch: 1808 Rtlr. 28 Gr. 5 Pf. Domestikenlohn²⁾, 11 646 Rtlr. 29 Gr. 5 1/2 Pf. Haushaltungs- und Wirtschaftskosten, darunter über 8000 Rtlr. für Weinschulden.³⁾ Die Rezepturen zu Borgentreich und Warburg sind belassen worden, über die Rezeptur zu Friklar schweben noch Verhandlungen. Das Borwerk zu Rimbeck ist mit der Hauptökonomie vereinigt, das Borwerk zu Bonenburg wird einem verheirateten Hofmeister übertragen werden. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die umfangreichen Forsten wegen der bisherigen schlechten Admini-

strationen sind.“ Er wurde am 5. Februar aufgefordert, schleunigst nach Paderborn zu kommen, und am 7. vereidigt. (Nr. 86. fol. 15.)

¹⁾ Nr. 117.
²⁾ Zu fordern hatte z. B. der Schafmeister Adam Kruse 75 Rtlr. 17 Gr., der Hammelschäfer Franz Glocke 55 Rtlr. 18 Gr., der Mittelkoch Kaspar Ostwald 515 Rtlr. (Nr. 88. fol. 5 ff.)

³⁾ Unter den Buchschulden fanden sich z. B. folgende Posten: Kaufmann Hesse in Paderborn für Spezereiwaren zc. 435 Rtlr. 11 Gr. 5 Pf., Kaufmann Vogmann in Delbrück desgl. 845 Rtlr. 32 Gr., verschiedene Rechnungen für Spezereiwaren und Tücher 1302 Rtlr. 27 Gr. 3 1/2 Pf., Schuhmacher Wulf in Rimbeck für Schuhe 115 Rtlr., Jude Kalmen in Ossendorf für 390 Pfund Kalbfleisch 16 Rtlr. 9 Gr., Kaufmann Johann Christoph Wiesen in Frankfurt für Wein 7487 Rtlr. 8 1/3 Gr., Kaufmann Fleischmann in Frankfurt für Waren und Wein 683 Rtlr. 12 Gr. (Nr. 88. fol. 30 ff.)

stration und der bisherigen Devastationen; um den sehr überhand nehmenden Holz=Exzessen und =Diebereien,¹⁾ wobei öfters Widerseßlichkeiten vorkommen, Gehalt zu tun, haben wir das Jägerkommando angewiesen, den Förstern zu assistieren. Vollständige Prästationsregister sind nicht vorhanden. Die Orte Scherfede, Rimbeck, Bonenburg und Nörde sind der klösterlichen Jurisdiktion entbunden und der landesherrlichen Gerichtsbarkeit unterstellt. Wir beantragen eine Pension von 300 Rtlr. für den Prior Wescher aus Köln wegen seines 50jährigen Alters und seiner podagrischen Zufälle; ferner für Henricus Evens aus Brilon, seit 1 Jahr bettlägerig und vom Schlage gerührt; ferner für Franciscus Wofß, 67 Jahre alt, der zu seinen dürftigen Verwandten nach Paderborn ziehen will; ferner für Conradus Wigge aus Paderborn, 36 Jahre alt, der seit 8 Jahren einen siechen Körper hat und daher besonderer Pflege und Wartung bedarf. Auch beantragen wir eine Pension von 250 Rtlr. für Edmundus Hillebrand aus Atteln, 57 Jahre alt, quasi expositus, der seit 16 Jahren als Pastor in Scherfede fungiert mit einem Einkommen von etwa 150 Rtlr. und sich künftig einen bisher vom Kloster unterhaltenen Kaplan auf eigene Kosten halten muß; ferner für Robertus Neufirch aus Paderborn, jetzt Propst im Kloster Wormeln, falls dieses Kloster ihn später wegen Krankheit oder anderer Ursachen nicht mehr unterhalten wird; ferner für Vincentius Klüner aus Paderborn, jetzt Pastor im Kloster Wormeln, aus demselben Anlaß; ferner für Nivardus Heinemann aus Gehrden, der 1795 zur Korrektion nach dem Kloster Marienrode bei Hildesheim verlegt wurde und seit 1½ Jahren Hauskaplan bei der Familie v. Lühow im Mecklenburgischen ist, falls er sich später so nicht mehr unterhalten kann; ferner für den wahnsinnigen Guido Warburg aus Beringhausen, den der

¹⁾ Im Februar 1803 berichtete der Justitiarius Prior Wescher an die Organisationskommission: „Ich muß anzeigen, daß die hiesigen Förster dem ohne alle Schonung und auf unerhörte Weise verübt werdenden Holzfrevel nicht mehr Gehalt tun können. Auf meine frühere Anzeige bei der Interimregierung zu Paderborn ist nichts erfolgt. Da die Holzfrevel mit der größten Bosheit von Ein- und Ausländern noch immer verübt werden, so entledige ich mich durch diese Anzeige meiner Pflicht.“ (Nr. 96. fol. 31.)

Kommissar ins Franziskanerkloster nach Paderborn geschickt hat. Leopoldus Lange ist hier nicht Konventual, sondern vom Kloster Marienrode zur Korrektion nach Hardehausen versetzt, weil er sich mit seinem Abte nicht vertragen konnte, 58 Jahre alt; der Kommissar hat ihn zur Rückkehr in sein Kloster angewiesen und ihm 20 Rtlr. Reisekosten gegeben. Die meisten Konventualen haben das Kloster bereits verlassen oder wollen es in nächster Zeit; im Kloster wollen außer dem Abt nur 4 bleiben. Das vorrätige Linnen ist ganz den Geistlichen gelassen; es war zum Teil sehr abgenutzt und schien keinen großen Wert zu haben. Jeder Geistliche hat 1 silbernen Löffel nebst Messer und Gabel nach der Instruktion erhalten.¹⁾ Das Archiv ist nach Paderborn befördert, ebenso das Silbergerät in 2 Kisten. Dem Abt sind folgende Gegenstände gelassen unter der Bedingung, sie auf Verlangen sofort abzugeben: 1 goldenes Halskreuz, das er nach der Resolution vom 13. c. nicht als Eigentum behalten soll;²⁾ 1 silberner übergoldeter Kelch mit Patene und Löffel; 2 silberne

¹⁾ Schon bald nach der Aufhebung erklärten mehrere, sie würden fortgehen, z. B. Augustinus Koch, 22 Jahre alt, nach Paderborn; Laurentius Eben, 25 Jahre alt, und Josephus Conze, 19 Jahre alt, ebenfalls nach Paderborn; Philippus Schmitz, 25 Jahre alt, nach Neuhaus; Anselmus Wigge, 30 Jahre alt, nach Utteln, Hermannus Watermeyer, 21 Jahre alt, nach Blühne. Durchweg bekam jeder: 1 Bett mit Bettlade, Bettgardinen, Bettluchern und Kissenbezügen, ferner 1 Schrank, mehrere Tische, Stühle, philosophische und theologische Bücher, Kleidungsstücke und Hemden. Die meisten durften auch noch andere Sachen mitnehmen, z. B. Bartholomäus Flören, Administrator des Zehnten in Bienenburg: 1 Comptoir, 3 Pyramiden, 1 Sessel, 3 silberne Teelöffel, $\frac{1}{2}$ Duzend Messer und Gabeln, 1 Kaffeezeug mit $\frac{1}{2}$ Duzend Tassen, 7 vergoldete und 12 simple Gläser nebst Bouteillen, 1 Lampe, 1 Glaskasten; der ehemalige Kellner Gerhardus Thunemeyer: 1 Spiegel, 1 Standuhr, 1 Sofa, 12 vergoldete Weingläser zc.; der frühere Küchenmeister Stephanus Garpe: 2 Flinten nebst Jagdgeschirr, 2 Drechslerbänke zc. Von anderen Gegenständen werden genannt: 1 Flöte, 1 Geige, Harfe, 1 Klavier, 1 Ofenschirm, 1 zinnernes Kaffeeservice, zinnerne Leuchter, Koffer zc. (Nr. 121.)

²⁾ Am 13. Februar verfügte Schulenburg: „Dem Gesuch des Abts wegen Überlassung des einfachen goldenen Kreuzes kann nicht willfahrt werden, weil ihm nach der Instruktion nur eins gestattet ist, welches er nach seinem Gefallen gewählt hat und welches eins der kostbarsten zu sein scheint.“ (Nr. 86. fol. 41.)

übergoldete, mit Steinen besetzte emaillierte Meßkännchen mit einem Teller gleicher Art; 1 silbernes Lavoire mit silberner Gießkanne; 2 silberne Leuchter. Er bittet um Überlassung einer viersitzigen Kutsche nebst 2 braunen Kutschpferden, ferner um ein angebrochenes Stückfaß Rheinwein unentgeltlich oder zum Einkaufspreis, sowie um Erhöhung seiner Pension auf 2000 Rtlr.“

Schulenburg erwiderte am 3. März: „Der bare Kassenvorrat ist gegen alle Erwartungen gering, und wir können den Verdacht nicht bergen, daß davon schon vorher etwas auf die Seite gebracht sei. Ihr habt nicht wohlgetan, daß Ihr nicht gleich anfangs bei der ersten Okkupation und Aufnahme des Klosters den baren Bestand habt aufnehmen lassen. Wenn auch bei den übrigen Klöstern so verfahren ist, so ist ein beträchtlicher Nachteil unvermeidlich. Ihr habt nachzuforschen, ob Ihr etwa hinter Verdunkelungen und Beiseiteschiebungen kommen könnt.¹⁾ Noch unerwarteter als der geringe Barbestand sind die Schulden. Es ist eine genaue Erörterung notwendig, zumal es sich fast nicht denken läßt, daß so viele Passiva sollten haben unbezahlt bleiben können; auch ist bei keinem einzigen Kloster nur etwas Ähnliches von so in das Weite gehenden Schulden bisher vorgekommen. Wir können uns auch hier des Verdachts der Unrichtigkeit nicht erwehren. Was die Pensionen betrifft, so haben wir uns als Norm das Reichsdeputationsconclusum vom 23. November v. J. gefallen lassen; nur besondere Umstände der Billigkeit können eine Erhöhung begründen. Den 3 franken Geistlichen Wescher, Evens und Voß kann die beantragte Erhöhung von 50 Rtlr. bewilligt werden, bei Wigge ist eine solche nicht be-

¹⁾ Ähnliche Mutmaßungen und Beschuldigungen kehren mehrfach wieder. Einen Beweis dafür, daß sie begründet waren, habe ich in den die Paderborner Klöster betreffenden Akten nicht gefunden. Wer möchte freilich leugnen, daß die Versuchung zu Veräußerungen sehr nahe lag? Bezeugt sind solche beispielsweise bei dem ebenfalls damals aufgehobenen münsterschen Benediktinerkloster Liesborn. Der letzte Abt erzählt nämlich in seinem handschriftlichen Nachlaß selbst: „Wahr ist, daß mit meinem Wissen und Willen viel veräußert worden ist, um einem jeden der Konventualen ein Ziemliches mitgeben zu können; wahr ist auch, daß viele Veräußerungen von einigen wenigen Konventualen ohne mein Wissen und Wollen vorgegangen sind.“ (L i n n e b o r n, Das Kloster Liesborn zur Zeit seiner Aufhebung. Brünn, 1903.)

gründet. Was Neufirch, Klüner, Heinemann, Warburg und Lange betrifft, so billigen wir Eure Vorschläge und Maßnahmen. Hinsichtlich der Seelsorge in Scherfede habt Ihr Euch mit dem Generalvikariat in Verbindung zu setzen und, falls nichts dabei zu erinnern ist, 250 Rtlr. zum Klosteramtsetat zu bringen. Die Silbergeräte können dem Abt nicht gelassen werden, ohne bei allen übrigen Äbten Exemplifikationen zu veranlassen.¹⁾ Die vierstühige Kutsche²⁾ kann ihm bleiben, aber nicht die Pferde. Das Stückfaß Wein kann ihm zum Einkaufspreis von 342 Gulden gelassen werden.³⁾ Wir genehmigen, daß das Klosteramt auf

¹⁾ Am 30. März berichtete die Kommission an Schulenburg: „Die Resolution vom 3. d. Mts. verordnet, daß der Abt die ihm vorläufig gelassenen Gold- und Silbergeräte mit Ausnahme der 2 silbernen Leuchter (Wert: 24 Rtlr. 24 Gr.) nicht behalten soll. Demgemäß muß er zurückgeben: 1 einfaches goldenes Kreuz (Wert: 50 Rtlr.), 1 silbernen übergoldeten Kelch mit Patene und Löffel (Wert: 27 Rtlr. 8 Gr.), 2 silberne übergoldete Meßkännchen mit Teller (Wert: 45 Rtlr.), 1 silbernes Lavoir mit Gießkanne (Wert: 82 Rtlr.). Der Abt hat das Lavoir nebst Gießkanne abgeliefert; das goldene Kreuz hat er behalten, dafür hat er das vorher von ihm ausgewählte Kreuz mit den grünen Steinen herausgegeben. Die Kommission hat ihn zur Auslieferung der anderen Gegenstände aufgefordert.“ (Nr. 118.) Am 3. April kam von Hildesheim die Nachricht: „Da auf die äußeren Ehrenzeichen von den Äbten und Präpsten der aufgehobenen Klöster ein so hoher Wert gelegt wird, so haben wir die Hauptorganisationsklasse angewiesen, das zweite Kreuz zurückzuschicken, und habt Ihr dieses dem Abt zuzustellen.“ v. Schlechtendahl gab das zurückgeschickte Kreuz mit den grünen Steinen dem Hofrat v. Gruben, damit dieser es seinem Bruder, dem Abt, aushändige. Am 12. April kam die weitere Nachricht: „Da der Gottesdienst in Hardehausen aufhört, so hätte das Kirchensilber gänzlich eingezogen werden sollen. Indes wollen wir genehmigen, daß dem Abt der silberne Kelch mit Patene und Löffel nebst den beiden Meßkännchen mit Teller (Gesamtwert: 72 Rtlr. 8 Gr.) zeit lebens belassen wird unter der Bedingung, daß die Gegenstände später zurückgegeben werden.“ (Nr. 117.)

²⁾ Diese Kutsche wird auch „der große mit gelbem Plüsch ausgeschlagene Staatswagen“ genannt.

³⁾ Am 28. März hat der Abt, das Stückfaß zu vermessen, „da es bereits einige Wochen vor der Aufhebung angestochen und während der Anwesenheit der Kgl. Kommissare davon gebraucht ist“. Am 3. April berichtete der Administrator: „Das Stückfaß Wein, welches gegen 8 Ohm hält, hat in Wirklichkeit nur noch 4 Ohm 1 Anker im Wert von 100 Rtlr. 22 Gr. 6 Pfg. (1 Gulden = 13 Gr. 4 Pfg.).“ Für dieses Geld bekam der Abt den Wein. (Nr. 118.)

1 Jahr administriert und die Administration dem Wahnschaffe gegen eine angemessene Kaution übertragen wird.“¹⁾

II. Die Gebäude. Das Inventar. Das Kloster besaß eine ganze Menge von Gebäulichkeiten:

in **Hardehausen**: das aus dem Hauptgebäude und vier Flügeln bestehende Kloster (Abtei, Wohnung der Konventualen, Krankenhaus, Kellnerei, Schlafhaus der Fremden), 1 Kornhaus, 1 Ackerhaus, 1 Schafstall, 1 Meierei, 1 Schweinehaus, 1 Kornscheuer, 3 Mühlen, 1 Pförtnerhaus, 1 Wirtshaus (Krug) nebst Scheune, 1 großes und 1 kleines Gartenhaus; sämtliche Gebäude mit Ausnahme der Sägemühle waren massiv;²⁾

in **Bonenburg**: 1 massives Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung, 1 hölzerne Zehntscheuer;

in **Rimbeck**: 1 massives Wohnhaus nebst Scheune, 1 Mahlmühle;

in **Scherfede**: 1 massives Wohnhaus nebst Zehntscheuer, 1 massives Abdeckereihaus;

in **Nörde**: 1 massive Zehntscheuer;

¹⁾ Nr. 87. — Das Gesuch des Abtes um Erhöhung der Pension wurde in Hildesheim am 3. März abgelehnt. „Wenn der Abt die §§ 50 und 64 des Reichsdeputationsconclusi vom 23. November v. J., nach welchen ein unmittelbarer Abt nur 2000—3000 Gulden und ein mittelbarer Abt auch so viel, aber mit Rücksicht auf das Vermögen des Klosters, erhalten soll, erwägt, so wird er selbst ermessen, daß er mit 2000 G. rhein. oder 1145 Rtlr. hat abgefunden werden können. Dennoch sind ihm 1500 Rtlr. = 2625 G. rhein. beigelegt, auch sonst ihm und den Konventualen alle nur irgend zulässige Bedingungen zugestanden. Überhaupt ist kein Abt mit einer höheren Pension bedacht weder von den hiesigen, noch von den Eichsfeldschen und Erfurtern Abten der Benediktiner- und Cistercienser-Klöster. Bei keinem derselben tritt aber der unerwartete Fall ein, daß so sehr große Passiva und nur so geringe Geldvorräte vorgefunden wurden, daher man dem Abt nicht verhehlen kann, daß, so gut man auch mit seinem Benehmen bei der Aufhebung zufrieden ist, man doch glauben muß, daß vorhin nicht strenge Aufsicht gehalten worden und Unordnungen vorgegangen sein müssen.“ (Nr. 87.) Petrus v. Gruben hat seine Pension ziemlich lange genossen; er starb zu Paderborn im Dezember 1831.

²⁾ Der Haus- und Hofraum war 17 Morg. 58 Rut., der Prälatengarten 4 Morg. 175 Rut., der Baumgarten 5 Morg. 129 Rut. groß. (Nr. 99. fol. 202.)